

Versicherungen für Ihren Hotelaufenthalt



Mehr als nur eine Stornoversicherung!

Weil immer etwas passieren kann: Die Hotelstorno Versicherungen bieten neben der Stornoversicherung zusätzliche Hilfe und Unterstützung rund um Ihren Hotelaufenthalt bis zu 31 Tagen – etwa bei Reiseabbruch, einer unfreiwilligen Urlaubsverlängerung und bei Bergnot.

Die Hotelstorno Premium bietet zusätzlich Leistungen nach einem Unfall.

Leistungen

	Hotelstorno Plus	Hotelstorno Premium
Reisestorno		
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis	bis zum gewählten Reisepreis Erweiterte Stornogründe
! Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).		
Reiseabbruch		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	bis zum gewählten Reisepreis
Verspätete Anreise		
3. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten während der Anreise	bis € 600	bis € 800
Unfreiwillige Urlaubsverlängerung		
4. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten am Urlaubsort	bis € 2.000	bis € 3.000
Suche und Bergung inkl. Hubschrauberbergung		
5. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.500	bis € 10.000
Leistungen nach Unfall		
6. Transport ins Krankenhaus	-	bis 100%
7. Kosten der medizinischen Erstversorgung	-	bis € 1.000
8. Heimtransport oder zusätzliche Rückreisekosten	-	bis € 1.000
9. Fahrzeugrückholung nach Lenkerausfall	-	bis € 1.000
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe	ja	ja

Die im Leistungsverzeichnis angeführten Versicherungssummen begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle. Wenn Sie die Hotelstorno Plus od. Premium für mehrere gemeinsam reisende Personen abschließen, gelten die Versicherungssummen für alle Personen gemeinsam.

Für wen gilt der Versicherungsfall?

Der Versicherungsfall gilt für **die betroffene versicherte Person**, deren gleichwertig versicherte mitreisende Familienangehörige und zusätzlich pro versichertem Ereignis **für maximal sechs weitere gleichwertig versicherte mitreisende Personen**.

Als gleichwertig versichert gilt jeder, der bei der Europäischen Reiserversicherung AG Wien für einen solchen Versicherungsfall ebenfalls versichert ist.

Als **Familienangehörige** gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Eltern (Stief-, Schwieger, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Stiefgeschwister und Schwager/ Schwägerin der versicherten Person; bei eingetragenen Lebenspartnern oder im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?

Wird die Versicherung nicht gleichzeitig* mit Reisebuchung abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz für Reisestorno-Leistungen erst **am 10. Tag nach Versicherungsabschluss** (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

* **Gleichzeitig** bedeutet, dass der Gast die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach der Reisebuchung direkt bei der Europäischen abschließt und bezahlt

Prämien für eine Reise bis 31 Tage

	Hotelstorno Plus	Hotelstorno Premium
Reisepreis bis		
€ 200	€ 12	€ 18
€ 300	€ 18	€ 24
€ 400	€ 25	€ 31
€ 500	€ 31	€ 38
€ 600	€ 37	€ 45
€ 800	€ 48	€ 60
€ 1.000	€ 59	€ 75
€ 1.200	€ 71	€ 90
€ 1.400	€ 83	€ 105
€ 1.600	€ 95	€ 120
€ 1.800	€ 107	€ 135
€ 2.000	€ 119	€ 150
€ 2.500	€ 149	€ 182
€ 3.000	€ 179	€ 214
€ 3.500	€ 210	€ 248
€ 4.000	€ 241	€ 282
€ 4.500	€ 272	€ 316
€ 5.000	€ 303	€ 350
€ 5.500	€ 344	€ 400
€ 6.000	€ 376	€ 433
€ 6.500	€ 400	€ 466
€ 7.000	€ 431	€ 490
€ 8.000	€ 493	€ 560
€ 9.000	€ 555	€ 630
€ 10.000	€ 617	€ 700
€ 12.000	€ 741	€ 880
€ 15.000	€ 927	€ 1.105
€ 18.000	-	€ 1.330
€ 20.000	-	€ 1.510



Wenn Sie die Versicherung für mehrere gemeinsam reisende Personen abschließen, wählen Sie bitte die Prämie für den Reisepreis (inkl. eventuell gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten) aller Personen.

Beachten Sie, dass die maximale Versicherungssumme für Reisestorno pro Buchung/Versicherungsfall bei **Hotelstorno Plus € 15.000** und bei **Hotelstorno Premium € 20.000** beträgt.

Versicherte Gründe Hotelstorno Plus

Medizinische Gründe

- Tod der versicherten Person
- unerwartete Erkrankung (einschließlich epidemischer oder pandemischer Krankheiten)
- unfallbedingte Körperverletzung
- unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge
- Frühgeburt oder unerwartete schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche

Berufliche und schulische Gründe

- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der versicherten Person durch den Arbeitgeber
- Kurzarbeit der versicherten Person
- Einberufung der versicherten Person zum Grundwehr- bzw. Zivildienst
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung

Familiäre Gründe

- unerwartete Erkrankung (einschließlich epidemischer oder pandemischer Krankheiten) von Familienangehörigen/einer anderen persönlich nahestehenden Person
- unfallbedingte Körperverletzung von Familienangehörigen/einer anderen persönlich nahestehenden Person
- unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge von Familienangehörigen/einer anderen persönlich nahestehenden Person
- Tod von Familienangehörigen/einer anderen persönlich nahestehenden Person
- Einreichung der Scheidungs- oder Auflösungsklage
- Auflösung der Lebensgemeinschaft

Berufliche und schulische Gründe

- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung der versicherten Person



Versicherte Gründe Hotelstorno Premium

→ viele zusätzliche Reisestorno-/Reiseabbruchgründe

Medizinische Gründe

- Bruch oder technischer Defekt von Prothesen unerwartete Erkrankung (einschließlich epidemischer oder pandemischer Krankheiten)
- Organtransplantation
- unerwartete Zuteilung oder Verlegung eines Operationstermins oder eines stationären Aufenthaltes in einer Klinik für Rehabilitation
- unerwartete Sportunfähigkeit aufgrund Erkrankung oder Unfall

Berufliche und schulische Gründe

- unerwartete Erkrankung, unfallbedingte Körperverletzung, unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge oder Tod des Mitarbeiters oder Kollegen desselben Unternehmens, der für die Dauer der Reise die versicherte Person vertritt
- Selbstkündigung des Mitarbeiters oder Kollegen desselben Unternehmens, der für die Dauer der Reise die versicherte Person vertritt
- Einberufung der versicherten Person zu einer Milizübung
- Nichtaufsteigen der versicherten Person in die nächste Schulstufe
- notwendige Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer Schule/Universität durch die versicherte Person

Familiäre Gründe

- unerwartete Erkrankung, unfallbedingte Körperverletzung, unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge, Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Tod einer weiteren persönlich nahestehenden Person bzw. der Person, die anstatt der versicherten Person für die Dauer der Reise mit der Betreuung von nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Familienangehörigen beauftragt wurde
- Absage der Eheschließung oder der Eintragung der Lebenspartnerschaft
- Adoption eines minderjährigen Kindes durch die versicherte Person
- Entführung oder Abgängigkeit eines Familienangehörigen (polizeiliche Anzeige erforderlich)

Deliktische Gründe und Sachschaden

- Straftat unter Androhung oder Verwendung von Gewalt gegen die versicherte Person
- Diebstahl von Reisetickets, Reisepass oder Führerschein
- fremdverschuldete oder unfallbedingte Beschädigung (nicht Panne) oder Diebstahl des Privatfahrzeuges, mit dem die Reise durchgeführt werden soll
- Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Bahnhof/Flughafen/Hafen

Sonstiger Grund

- unerwartete Erkrankung oder unfallbedingte Körperverletzung von Hund, Katze oder Pferd
- notwendige Nachbarschaftshilfe durch die versicherte Person im Katastrophenfall
- notwendige Katastrophenhilfe durch die versicherte Person als Mitglied von Feuerwehr oder Rettungsdienst

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Versicherungsfälle melden Sie bitte ehestmöglich per

- Online-Schadenmeldung auf
www.europaeische.at/service/schaden-melden
- E-Mail an schaden@europaeische.at
- Post an Europäische Reiseversicherung AG
Schaden-Management
Kratochwjlestraße 4, A.1220 Wien

Bei Suche und Bergung melden Sie sich bitte ehestmöglich unter der **24-Stunden-Notrufnummer:**

+43 1 50 444 00

Bei Fragen steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch unter +43 1 317 25 00 zur Verfügung.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt in Europa im geografischen Sinn, allen Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Cherson, Saporischschja, und Luhansk.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Im Fall von Reisetorno und Reiseabbruch besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Reisetornogrund bei Versicherungsabschluss bzw. der Reiseabbruchgrund bei Reiseantritt bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist.

Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten die aktuell gültigen Reiseversicherungsbedingungen für die Hotelstorno Plus bzw. Hotelstorno Premium.

Abrufbar unter www.europaeische.at

Europäische
Reiseversicherung

Versicherer

Europäische Reiseversicherung AG
Kratochwjlestraße 4, A – 1220 Wien
Tel. +43 1 317 25 00
E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 04900083.
Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest,
eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.
Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht,
Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.